

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1859)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

**Autor:** Karlen

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-415982>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

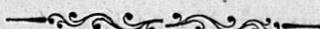
**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag:	20,049.	11	629,	248.
Seminar in Pruntrut nach Abzug der Einnahmen	11,253.	22		
Lehrerinnenseminar in Hindelbank	5,427.	65		
Bildung von Lehrerinnen im Jura	1,092.	84		
Bildung von reformirten und französisch-deutsch katholischen Lehrern	1,003.	29		
Wiederholungs- und Fortbildungskurse	1,190.	35		
Taubstummenanstalt in Frienisberg nach Abzug der Einnahmen	9,853.	62		
Bildung taubstummer Mädchen	2,400.	—		
			52,270.	08

7) Synodalkosten.

Taggelder und Druckkosten	877.	15
Summe der Ausgaben der Erziehungsdirektion pro 1859	Fr.	682,396. 07



48 21898 11 00000  
48 21898 11 00000

# Berwaltungsbericht der Direktion des Militärs.

(Direktor: Herr Regierungsrath Karlen.)

Im Berichtsjahre wurden folgende auf das Militärwesen bezügliche Verordnungen erlassen:

A. Eidgenössische, vom Bundesrath erlassene:

- 1) Verordnung über Reiseentschädigungen für Offiziere und Unteroffiziere, vom 23. Februar;
- 2) Verordnung über die Beschaffenheit der Gewehre und Ausrustung der Bataillons- und Büchsenschmiedwerkzeugkisten und der Gewehrbestandtheilkisten, sowie über die Verfertigung und Verpackung der Munition, vom 16. März;
- 3) Verordnung über die Bildung von Infanterieinstructoren, vom 14. Dezember.

B. Kantonale, vom Regierungsrath erlassene:

Verordnung über die Organisation der Landwehr, vom 24. August.

## I. Allgemeine Verwaltung.

Die Verordnung des Regierungsrathes vollziehend, wurde die gesamte Landwehr aus derjenigen Mannschaft, die ihre Dienstzeit in der Reserve, beziehungsweise im Auszuge vol-

Iendet hatte, organisiert, so daß dieselbe nun in folgenden Gattungen besteht:

- in 2 Kompanien Genie;
- " 3 " Artillerie;
- " 3 " Dragonern;
- " 3 " Scharfschützen;
- " 8 Bataillonen Infanterie zu 6 Kompanien.

Ferner wurden in der Reserve die Pontonnierekompanie No. 5 und die halbe Guidenkompagnie No. 9, die bis dahin wegen Mangels an genügender Mannschaft nicht formirt werden konnten, neu errichtet. Durch die Formation dieser beiden taktischen Einheiten und durch die Organisation der Landwehr sind nun durch den Kanton alle sachbezüglichen Bundesvorschriften vollzogen.

Die Besetzung der Lieutenantstellen in den Spezialwaffen der Reserve stießen immer auf Schwierigkeiten. Ältere, dem reservenpflichtigen Alter angehörende Militärpflichtige, fanden sich nicht, um noch freiwillig die Aspirantenkurse zu machen und die Brevetirung älterer Unteroffiziere, ohne vorherige Aspirantenkurse bestanden zu haben, war im Widerspruch mit den reglementarischen Vorschriften und hatte jedesmal Bemerkungen der eidgenössischen Behörden zur Folge. Zudem beschwerten sich die Offiziere des Auszugs der betreffenden Waffen, daß die Last des Dienstes mehr auf ihnen liege, als auf den Offizieren der Reserve und diese doch in der Regel rascher in den Graden vorrücken. Als Mittel diese Uebelstände zu beseitigen, erachtete man als angemessen, wenn die Offiziere der Spezialwaffen, statt abgesondert im Auszuge und der Reserve zu avanciren, durch beide Milizklassen unabgesondert befördert würden, vorbehältlich, daß die reservenpflichtigen Offiziere auf ihr Verlangen nur in der Reserve verwendet werden. Durch Beschuß des Großen Rathes vom 8. Juni wurde dann gestattet, die auszügerpflichtigen Offiziere auch in der Reserve verwenden zu können, wodurch der beabsichtigte Zweck erreicht wurde.

Gleich in den ersten Wochen des Berichtsjahres, ließen die politischen Verhältnisse unserer Nachbarstaaten außergewöhnliche militärische Maßnahmen der Eidgenossenschaft voraussehen und bald erfolgten Beschlüsse und Mittheilungen des Bundesrathes und des schweizerischen Militärdepartements, die die Ergänzungen und außerordentlichen Inspektionen des Materiellen, Bereithaltung der Truppen u. s. w. erzweckten.

Durch Beschlussnahme des Bundesrathes vom 27. März fand eine neue Eintheilung der eidgen. Armee statt.

Den 24. April beschloß der Bundesrat, von der III. und VIII. Division die sämmtlichen Auszügermannschaften in Kriegs bereitschaft zu setzen und einen Theil der Letztern sofort in Dienst zu berufen.

Von bernischen Truppen wurden in Folge dieser Verfügung auf's Picket gestellt:

- die 12-Pfünder Kanonenbatterie No. 5;
- „ Scharfschützenkompanie No. 27 und 33;
- „ Bataillone No. 58, 60 und 62.

Unterm 26. April wurde außer einigen Truppen anderer Kantone das Bataillon No. 60 in eidgen. Dienst berufen und nach dem Kanton Tessin bestimmt. Durch Beschluß des Bundesrathes vom 22. Mai hatte wieder unter andern Truppen auch die Scharfschützenkompanie No. 33 in den Kanton Tessin und in Folge Beschluß vom 30. Mai die Scharfschützenkompanie No. 4 ebenfalls mit einigen andern eidgen. Truppen, zu Deckung der Schweizergränze gegen das Weltlin und Tyrol in den Kanton Graubünden einzurücken.

Mit Schreiben vom 20. Juni zeigte der Bundesrat dem Regierungsrathe an, daß er durch die Umstände veranlaßt, die Picketstellung der VIII. Division aufgehoben, dagegen diejenige der IX. Division angeordnet habe. Von den Truppen unseres Kantons beschlug diese Verfügung einzig das Bataillon No. 59.

Den 16. Juli wurde die Picketstellung aller Truppen aufgehoben.

Ungewiß, welche Ausdehnung die Truppenaufgebote noch nehmen möchten, ertheilte der Regierungsrath der Militärdirektion um allen Eventualitäten in Bezug auf Bespannung der Kriegsführwerke zu begegnen, den Auftrag, mittelst Verträgen mit zuverlässigen Personen die benötigte Zahl Pferde zur Bespannung der Artillerieführwerke und der Fourgons der Infanterie und Scharfschützen in gehöriger und möglichst vortheilhafter Weise zu sichern.

Eine andere auf die Truppenbereitschaft bezügliche Verfügung des Regierungsrathes war, daß er unterm 29. März schon erkannte, daß auf die Dauer von drei Monaten den berittenen Offizieren der Infanterie (mit Ausschluß der Quartiermeister) der Artilleriekompagnien und den Hauptleuten des Genies des Auszugs, für ein effektiv gehaltenes Reitpferd, vom Tage der Einschätzung an, eine Fourageration verabfolgt werden solle. Ein vom Regierungsrathe an den Bundesrath gerichtetes Ansuchen um Uebernahme dieser Kosten auf Rechnung des Bundes hatte nicht den gehofften Erfolg. Erst bei der Picketstellung der Divisionen No. III und VIII, vom 29. April an, übernahm die Eidgenossenschaft die Kosten dieser Fouragevergütungen für die Pferde der Offiziere dieser beiden Divisionen.

Wie bereits angedeutet, hatte der Bundesrath gleich beim Eintritt der die angeführten Truppenaufgebote veranlaßten politischen Verhältnisse, eine außerordentliche Inspektion der Kriegsvorräthe der Kantone und eine beförderliche Erstellung des Fehlenden im Personellen und Materiellen verordnet. Um nun sowohl das noch fehlende Kriegsmaterial so bald als immer thunlich zu erstellen, als auch der Regierung die erforderlichen Mittel zu Bestreitung der durch die bereits erfolgten und in Aussicht gestandenen Truppenaufgebote nöthig gewordenen oder noch erforderlich werdenden außerordentlichen Mehrausgaben an die Hand zu geben, namentlich für Pferdemieten, Verabfolgung von Fouragerationen für von Offizieren effektiv gehaltene Dienstpferde, Anschaffung von neuen Ra-

pütten, bewilligte der Große Rath unterm 4. Juni einen außerordentlichen Kredit von Fr. 300,000.

Im Laufe des Monats Mai, erhielt die Regierung offizielle Anzeige, daß die sogenannten Schweizerregimenter in neapolitanischen Diensten, fortwährend das eidgenössische Banner, beziehungsweise bei den einzelnen Regimentern die resp. Kantonswappen tragen, obwohl, abgesehen von allen übrigen auf die Werbung u. s. w. dieser Regimenter bezüglichen Gesetze und Verbote, die mehrsten Kapitulationen ausgelaufen waren. Der Regierungsrath konnte diese Mittheilungen um so weniger gleichgültig hinnehmen, als bei den damals herrschenden Kriegsverhältnissen in Oberitalien nicht bemessen werden konnte, ob nicht vielleicht Neapel mit in den Krieg werde verflochten werden, in welchem Falle das Fortführen des eidgenössischen, resp. des kantonalen Wappens in den Fahnen der erwähnten Regimenter, zum wesentlichen Präjudiz der von der Eidgenossenschaft proklamirten Neutralität gereichen konnte. Im Anfange des Monats Juni ergieng deshalb von der Militärdirektion im Auftrage des Regierungsrathes, unter Darstellung des Sachverhaltes, das Ansuchen an den Herrn Commandanten des IV. Schweizerregimentes in neapolitanischen Diensten, für das zur Zeit Bern Kapitulation abschloß und das auf seiner Fahne das Berner-Kantonswappen trug, er möchte durch seinen Einfluß dahin zu gelangen suchen, daß dem Regemente ein anderes Feldzeichen, statt seiner bisherigen Fahne verliehen werde.

Ueber den Erfolg dieses Ansuchens erhielt die Regierung keine offizielle Mittheilung, hingegen wurde auf außerordentlichem Wege vernommen, daß die fraglichen Regimenter, aus Gründen, die gegenwärtigem Berichte fremd sind, am 21. August und 1. September bedankt, d. h. aufgelöst wurden, nachdem bereits am 19. und 20. Juli unerwartet eine namhafte Zahl (cirka 1000) der diesen Regimentern angehörenden Soldaten, größtentheils ohne Subsistenzmittel in Biel angelangt waren. Andere Abtheilungen folgten und zwar waren dann die Letzteru, namentlich die aus Mannschaft des IV. Regiments mit,

hinlänglichem Gelde zu ihrem Unterhalte versehen, indem sie vor ihrem Abmarsche von Neapel gehörig ausbezahlt worden waren. Durch Anordnung des Regierungsstatthalteramtes Biel wurden Alle in entsprechenden Lokalien für eine Nacht untergebracht und so weit nöthig per Eisenbahn nach ihrer Heimath instradirt. Das Regierungsstatthalteramt Biel sorgte auch für Verpflegung und den Eisenbahnttransport der Mittellosen und es leistete die Eidgenossenschaft Bezahlung für die daherigen Kosten.

Nach erfolgter Auflösung der Regimenter handelte es sich darum, auf amtlichem Wege die Rechte der Pensionsberechtigten zu wahren, was vorerst durch Einsendung lateinischer Tauffcheine der Betreffenden geschah. Durch Vermittlung der Militärdirektion wurden die Tauffcheine von 12 bernischen Offizieren und 165 Unteroffizieren und Soldaten des IV., und 28 des II. Regiments eingesandt. Vom I. und III. Regimente lagen keine Verzeichnisse vor.

Im letzten Berichte wurde bereits angeführt, daß die Bundesbehörden ihr Augenmerk auf die Einführung eines gezogenen Gewehres für die gesammte Infanterie richten. Durch Bundesbeschuß vom 26. Jänner 1859 kam diese Angelegenheit nun zu einem bestimmten Ziele. Nach diesem Beschuße sollen nämlich die Stollgewehre jeßiger Ordonnanz zur Bewaffnung der gesammten bisher, damit ausgerüsteten Fußtruppen des Bundesauszuges und der Bundesreserve nach dem System Prélaz-Burnand auf Kosten der Eidgenossenschaft umgeändert werden, mit Ausnahme derjenigen Kompanien, für welche das Jägergewehr bestimmt ist, also mit Ausnahme je einer Jägerkompanie der Bataillone des Auszugs. Den Kantonen wurden, außer einigen wenigen wesentlichen speziell bezeichneten Kosten, die der Verpackung der Gewehre zur Versendung an die zu errichtende eidgen. Umniederungswerftätte auferlegt.

Zur Vollziehung dieses wichtigen Bundesbeschlusses erließ der Bundesrat am 4. März ein Kreisschreiben an sämmtliche eidgenössische Stände. Mit der Mittheilung, daß

die eidgen. Umänderungswerkstätte in Zofingen erstellt sei und ihre Arbeiten auf 1. April zu beginnen habe, wurde den Kantonen über den Gang der Umänderungsarbeiten, über die Zahl der von jedem Kantone umzuändernden Gewehre, über die Fristen zu Einlieferung derselben an die Werkstätte u. s. w., die nöthigen Gröfungen gemacht und auch ein Tarif über die den Kantonen zufallenden Kosten aufgestellt. Nach Mitgabe dieser Gröfungen hatte der Kanton Bern 13,482 Gewehrläufe zur Umänderung nach Zofingen zu senden und zwar in 6 Lieferungen von 1000 bis zu 3000 Gewehrläufen.

Um diesen Anforderungen gehörig nachzukommen, wurden sofort die nöthigen Vorkehren getroffen, damit einertheils aus den Vorräthen des Zeughauses die zur Umänderung brauchbaren Gewehrläufe nach Zofingen versendet und zu gleichem Zwecke die in den Händen der Soldaten befindlichen Gewehre in das Zeughaus zurückgesendet werden können.

Die Verzögerung der nun in's Werk gesetzten Arbeiten und mehr noch die Arbeiten der Umänderungswerkstätte selbst, die Vieles zu wünschen übrig ließen, bestimmten den Regierungsrath seine dahерigen Bemerkungen dem Bundesrathe vorzutragen und ihm endlich geradezu zu erklären, daß er Bedenken trage, die Gewehrsendung an die Umänderungswerkstätte nach Zofingen ohne Weiteres fortsetzen zu lassen. Nach einem hierauf vom Bundesrathe erlassenen Kreisschreiben vom 26. Dezember 1859, scheinen auch von andern Seiten ähnliche Beschwerden eingelangt zu sein. Der vorläufige Erfolg derselben war, daß der Bundesrat in Sachen eine Specialkommission niedersetzte und es waren nun auf die Berichte dieser Kommission hin die weiteren Verfügungen zu gewärtigen.

Da außerdem durch die Vollziehungsanordnungen des Bundesrathes den Kantonen in der Gewehrumänderungsangelegenheit Kosten zugedacht worden, die nach dem Beschlusse der Bundesversammlung unzweifelhaft die Eidgenossenschaft tragen sollte, so wendete sich der Regierungsrath

deßhalb mittelst Gingabe vom 27. Juli reklamirend an die Bundesversammlung, die der Gingabe mehrentheils auch entsprach.

Die Anschaffungen des neuen Jägergewehrs für das Kontingent des Kantons, d. h. für je die erste Jägerkompanie der Auszüger-Bataillone, wurden bis Ende des Berichtjahres vollendet. Sowohl zur Bestreitung der hierfür dem Kantonen auffallenden Kosten, als wie für jene, welche ihm noch aus der Umänderung der Infanterie-Gewehre erwachsen, bewilligte der Große Rath unterm 24. Weinmonat einen Nachkredit von Fr. 30,000.

Im Berichtsjahre bereiteten sich auch in Bezug auf die Uniformirung der Truppen Veränderungen vor, die namentlich auf die Abschaffung des Uniformfrakts hinzielen. Durch Kreisschreiben vom 3. Februar wurden die Militärbehörden der Kantone durch das schweizerische Militärdepartement eingeladen, ihm sowohl über die Frage über Abschaffung des Uniformfrakts und seiner Ersetzung durch die Ermelweste oder den Waffenrock, so wie Alles, was sich auf die Vereinfachung, Ausrüstung und Bewaffnung der eidgenössischen Truppen bezieht, ihre Ansichten und Wünsche mitzutheilen. Diesem gründlich entsprechen zu können, holte die Militärdirection hierüber die Ansichten des Oberinstruktors und der Kommandanten der verschiedenen Waffen und der Bataillone des Auszugs ein, worauf sie dann dem schweizerischen Militärdepartemente ihre Gingabe machte. Da die endliche Erledigung dieser Angelegenheit Bundessache ist, so ist es kaum am Platze sich hierüber hier in weitere Grörterungen einzulassen, doch sei noch erwähnt, daß auch im Großen Rath die diese Angelegenheit theilweise zur Sprache kam, indem von demselben der Antrag: „dem Regierungsrath die Frage zur Begutachtung zuzuweisen, ob nicht die Ermelweste bei den Truppen abzuschaffen sein möchte,“ erheblich erklärt wurde. Auf den sachbezüglichen Bericht des Regierungsrathes erkannte der Große Rath die Behandlung des Antrages auf so lange zu verschieben, bis sich die Bundesversammlung über die Hän-

genden Fragen bezüglich der Kleidung und Ausrüstung des Bundesheeres ausgesprochen haben werde.

Die im vorhergehenden Jahre getroffene Verfügung, daß das von den Infanterie-Rekruten anzuschaffende zweite Paar Beinkleider, gleich wie bei den übrigen Waffen von blaugrauer Halbwolle statt von Zwillich sein solle, fand im Berichtsjahre zuerst Vollziehung.

Um einer Einladung des eidgen. Oberfeldarztes, Vorschläge zu möglichster Vereinfachung des Sanitätsrapportswesens, für Verbesserung und Vermehrung der Sanitätsausrüstung, besonders besserer Einrichtung der Ambulancewagen u. s. w. einzugeben, zu genügen, wurden darüber die Ansichten des gesamten kantonalen militärärztlichen Personals eingeholt und darauf gestützt die Anträge über die wünschbaren Veränderungen abgegeben.

Über den im Großen Rath gestellten und erheblich erklärten Antrag: „es möchte die Einquartierungslast theils durch Einführung der Naturalverpflegung und Transports des Militärs per Eisenbahn ermäßigt, theils durch Inanspruchnahme der Mithilfe je des ganzen Amtsbezirks für die besonders beschwertesten Gemeinden besser vertheilt werden;“ schritt der Große Rath, auf darüber angehörten Bericht des Regierungsrathes, zur Tagesordnung.

Gleich wie im letzten Jahre mit einigen andern Staaten kam im Berichtsjahre auch mit der königlich preußischen Regierung ein Abkommen bezüglich der Befreiung der gegenseitigen Staatsangehörigen von jeder Militärpflicht zu Stande.

Der §. 111 des Reglements der eidgen. Kriegsverwaltung bewilligt den Quartiermeistern bei einem Dienstaustritte, behufs Abschließung der Rechnung für 5 Tage Sold und Verpflegung. Da diese reglementarische Vorschrift bisher nur bei einem Aktivdienste Anwendung fand, so petitionirten die sämmtlichen Quartiermeister des Auszugs, daß die fragliche Entschädigung auch bei Instruktionen im Kantonalldienste ihnen zukomme, worauf für solche Anlässe den Quartiermeistern für 2 Tage Sold und Verpflegung zu verrechnen bewilligt wurde.

Wie alle Jahre fand auch im Berichtsjahre ein eidgen. Truppenzusammensetzung und zwar dieses Mal auf Kantonsgebiet in der Gegend zwischen Aarberg und Biel statt. Zur Vermittlung des Verkehrs zwischen den Civilbehörden und dem Truppenkommando und zwischen Bürgern und Truppen ernannte der Regierungsrath einen Regierungskommissionär in der Person des Herrn Obersten und Alt-Regierungsraths Steiner in Langenthal. Auch wurde durch die Militärdirektion mit dem schweiz. Militärdepartemente unterm 6. September ein Regulativ über die Gerichtsharbeitsverhältnisse zwischen den Civil- und Militärbehörden für die Dauer des Truppenzusammensetzung abgeschlossen. Sowohl von diesem Regulativ, als von der Ernennung des Regierungskommissärs wurden die Regierungsstatthalter der durch den Truppenzusammensetzung berührten Amtsbezirke Aarberg, Nidau, Erlach und Biel in Kenntniß gesetzt.

Es gebührt noch anerkennender Notiz, daß sich unter vielen Offizieren rege Thätigkeit in militärischer Richtung auch außer dem Dienste zeigte. Namentlich sind die Offiziere der Artillerie, der Scharfschützen, der oberraargauische Offiziersverein und der Offiziersleift in der Stadt Bern, so wie auch dessen zu erwähnen, daß die Offizierskorps der Auszugsgerbataillone Vieles thun, um bei ihren Bataillonen tüchtige Musikcorps zu haben.

Auch für den Winter 1859 — 1860 wurden die eidgen. Regiepferde den Kantonen zu Offiziersreitkursen zur Verfügung gestellt und es ordnete auf Bewilligung des Regierungsrathes die Militärdirektion wieder einen solchen an, der aber erst nach Verlauf des Berichtsjahres seinen Anfang nehmen konnte.

## II. Im Speziellen.

### A. Veränderungen im Mannschaftsbestande und Stärke des Wehrstandes.

#### 1. Veränderungen im Mannschaftsbestande.

Mit Beginn des Berichtsjahres befanden sich im eidgen. Generalstabe 79 Berneroffiziere und 77 am Schlusse derselben.

Diese Offiziere vertheilen sich auf die verschiedenen Grade wie folgt:

a. Kombattanten:

- 6 Oberste;
- 7 Oberstleutenanten;
- 11 Majore;
- 8 Hauptleute;
- 2 Lieutenante;

b. Nichtkombattanten:

- 3 mit Oberstenrang;
- 3 mit Oberstleutnantsrang;
- 6 mit Majorsrang;
- 16 mit Hauptmannsrang;
- 15 mit Lieutenantensrang.

Auf die verschiedenen Stabsabtheilungen kommen:

- 6 auf den Geniestab;
- 8 " " Artilleriestab;
- 20 " " Generalstab;
- 9 " " Justizstab;
- 16 " " Kommissariatsstab;
- 18 " " Gesundheitsstab.

Ein Bezirkskommandant nahm seine Entlassung und wurde wieder ersetzt.

Bezirksinstructoren kamen 10 in Abgang, neu ernannt wurden dagegen nur 3.

Offiziererneuerungen fanden statt:

beim Auszuge . . . . .	50
bei der Reserve . . . . .	9
" " Landwehr . . . . .	10
Zusammen: . . . . .	69

Darunter befinden sich 19, die von Unteroffizieren zu Offizieren brevetirt wurden, nämlich 2 im Auszuge, 7 bei der Reserve und 10 in der Landwehr.

Fünf neu patentirte Aerzte und Wundärzte erhielten Brevets als Unterärzte der Infanterie und wurden vier Thier-

ärzte nach vorher bestandenem Aspirantenkurse zu Militär-pferdärzten ernannt.

Offiziersbeförderungen kamen vor:

im Auszuge . . . . .	145
in der Reserve . . . . .	43
" " Landwehr . . . . .	68
im Ganzen: 256	

Der Abgang in den Offizierskorps aller Waffengattungen und Milizklassen betrug 133. Darunter kommen in Folge Versezungen von einer Milizklasse in die andere, auf den Auszug 29, auf die Reserve 39 und auf die Landwehr 7 und in Folge vollendeter Dienstzeit, Dienstbefreiung wegen körperlichen Gebrechen, Absterben u. s. w. auf den Auszug 20, auf die Reserve 16 und auf die Landwehr 22.

Im Truppenbestande kamen folgende Veränderungen vor: die Altersklasse 1815 an der Zahl 1212 Mann, welche das gesetzliche militärflichtige Alter erreicht hatte, wurde gänzlich des fernern Dienstes entlassen.

Aus den Spezialwaffen traten 260 Mann, welche im Jahr 1851 in den Auszug getreten, zur Reserve über und ebenso 990 Infanteristen, die im Jahr 1849 in den Auszug eingetreten waren. Von der Reserve wurden 1133 Mann zur Landwehr übergetragen und zwar beim Genie und bei der Artillerie, die Mannschaft vom Geburtsjahre 1821 und bei den Dragonern, den Scharfschützen und der Infanterie diejenige des Geburtsjahrs 1823.

Außer den bereits erwähnten Offizieren kamen durch Absterben, ärztliche Entlassungen, Auswanderung u. dgl. bei den sämmtlichen Korps 813 Mann in Abgang und fanden Versezungen von einer Waffe in die andere (Bataillone oder Kompanien) 253 beim Auszuge und 43 bei der Reserve statt. In diesen Angaben sind die durch Ernennungen und Beförderungen von Unteroffizieren erforderlich gewordenen Mutationen nicht begriffen.

An Rekruten erhielten die verschiedenen Waffenarten folgenden Zuwachs:

Genie . . . . .	62 Mann.
Artillerie und Train . . .	221 "
Kavallerie . . . . .	67 "
Scharfschützen . . . . .	107 "
Infanterie . . . . .	1,798 "
Zusammen:	2,255 Mann.

Darunter befinden sich 23 Infanteristen, die gestützt auf §. 12 der Militärorganisation sofort der Reserve einverleibt wurden.

308 Unteroffiziere und Soldaten erhielten Urlaubswilligungen zum Verlassen des Kantons.

## 2. Stärke des Wehrstandes auf 1. Januar 1860.

Kantonsstab . . . . .	109
Auszug: Bestand der Stäbe und der Kompanien . . . . .	15,554.
Garnisonsmusik . . . . .	38.
	15,592
Reserve: Bestand der Stäbe und der Kompanien . . . . .	8,323
Landwehr: . . . . .	9,404

## Uneingetheiltes Personal:

Offiziere des Auszugs . . . . .	53.
" der Reserve . . . . .	27.
" " Landwehr . . . . .	178.
Aerzte . . . . .	6.
Pferdärzte . . . . .	3.
Bezirksinstructoren . . . . .	118.
Central-Instructionskorps . . . . .	26.
Krankenwärter . . . . .	39.
Übertrag:	450.
	33,428

Uebertrag:	450.	33,428
Korpsarbeiter, Spielleute, Frater &c. zur Eintheilung disponibel . . . . .	91.	
Militärpostläufer . . . . .	1,283.	
Militärschreiber . . . . .	75.	
		1,899
Total:		35,327

B. Militär-Unterricht.

a. Unterricht der Rekruten.

1. Kantonaler.

Den im §. 77, Ziffer 1 der Militärorganisation vorgeschriebenen Militärunterricht erhielten während 2 Wochen im Frühjahr und einer Woche im Herbst, die Altersklassen 1839 und 1840.

In den Centralschulen in Bern wurden hinwieder instruirt:

Infanterierekruten . . . . .	1,798
Infanterie-Offiziersaspiranten . . . . .	37
Tambouren für die Spezialwaffen . . . . .	1
	1,836

Die Infanterierekruten wurden in 5 Schulbataillone von 300 bis 400 Mann und in je vier Kompanien verteilt, für vier Wochen in Instruktion gezogen und, wie früher auch, für die letzten 3 Wochen, die Offiziere und Unteroffiziere an der Zahl von je annähernd 4 Kompaniecadres dazu einberufen.

2. Eidgenössischer.

Zur Ergänzung der Korps der Spezialwaffen giengen folgende Rekruten zur Instruktion in die verschiedenen Schulen ab:

Uebertrag: 1,836

Übertrag: 1,836

Sappeurs . . . . .	30
Pontonniers . . . . .	31
Kanoniere . . . . .	118
Train, zu den Batterien . . . . .	56
Parktrain . . . . .	43
Dragoner . . . . .	59
Guiden . . . . .	8
Scharfschützen . . . . .	102
Offiziersaspiranten I. Klasse der verschiedenen Waffen . . . . .	19
	466

Zusammen: 2,302

Offiziersaspiranten II. Klasse wurden in eidgen. Schulen  
eifl instruirt.

#### b. Cadre-Instruktion.

In Verbindung mit den Infanterierekruten wurde folgende Cadremannschaft in der Centralschule in Bern instruirt:

Stabsoffiziere . . . . .	10
Subalternoffiziere, inbegriffen 5 Ridemajore	109
Kompagnie-Unteroffiziere . . . . .	287
Tambourmajore . . . . .	4
Frater . . . . .	20
Spielleute . . . . .	136

Zur Aushilfe bei dem ersten Unterrichte und zur eigenen Instruktion wurden mit den Rekruten für je 12 Tage einberufen 4 Bezirkskommandanten und 101 Bezirksinstructoren.

In die eidgen. Rekrutenschulen gingen ab:

- 16 Offiziere,
- 3 Pferdärzte.
- 60 Unteroffiziere,
- 4 Arbeiter,
- 4 Frater,
- 14 Spielleute,

Remontirende Kavalleristen wurden 10 instruirt.

C. Wiederholungskurse.

1. Kantonale.

Im Berichtsjahre hatten die Bataillone No. 16, 37, 43, 54, 55, 67 und 69 vom Auszuge, und No. 89, 92, 95 und 96 der Reserve ihren ordentlichen Wiederholungskurs bestanden und zwar die Bataillone des Auszugs, mit Ausnahme der Bataillone No. 37 und 67, während 6 Tagen mit 6 Tagen Vorübung der Cadres, und die Bataillone der Reserve während 3 Tagen und 3 Tagen Cadresvorübung. Die Cadres der Bataillone No. 37 und 67 hatten keine abgesonderte Vorübung, sondern Cadres und Bataillon wurden unmittelbar vor dem eidgen. Truppenzusammenzug, den sie zu besuchen hatten, zu einer Instruktion von 10 Tagen vereinigt einberufen.

Einkasernirt wurden und erhielten Naturalverpflegung das Bataillon No. 16 in Thun und die Bataillone No. 37, 54 und 55 in Bern. Die andern Bataillone wurden einquartiert und erhielten Verpflegung durch die Bürger.

Der Bestand dieser sämmtlichen Bataillone betrug 7861 Mann.

Zur Nachholung versäumten Dienstes wegen erfolgter Dispensationen wurden im Herbst 90 Infanteristen des Auszugs und 97 der Reserve nach Bern in Instruktion berufen und ebenso 45 Auszüger der Spezialwaffen und 63 der Reserve.

2. Eidgenössische.

Von den Spezialwaffen rückten folgende Truppenteile in die eidgen. Schulen zum Wiederholungskurse ein:

Vom Auszuge:

- Die Sappeurkompagnie Nr. 5,
- „ Raketenbatterie No. 29,
- „ Positionskompagnie No. 33,
- „ Dragonerkompagnien No. 11, 13, 21 und 22,
- „ Guiderkompagnie No. 1,
- „ Scharfschützenkompagnien No. 1, 9 und 27.

Parktrain wurden 26 Mann zum Wiederholungskurs berufen.

Die Batterien No. 5 und 11, die Dragonerkompanien No. 2 und 10 und die Scharfschützenkompanie No. 29 hatten ihren Wiederholungskurs in Verbindung mit dem eidgen. Truppenzusammenzuge.

Von der Reserve:

Die 6-Pfünder Batterie No. 45,  
„ Raketenbatterie No. 57,  
„ Positions kompanie No. 61,  
„ Parkkompanie No. 71,  
„ Scharfschützenkompanie No. 49,  
„ Sappeurkompanie No. 9 und  
„ Pontonnierkompanie No. 5.

Die Sappeurkompanie No. 9 und Pontonnierkompanie No. 5 machten ihren Wiederholungskurs in der Centralschule.

D. Eidgenössische Central-Militärschule.

Der theoretische, wie der praktische Theil der Schule fand im Berichtsjahre in Thun statt. Von unsren Truppen rückten in dieselbe ein:

die Sappeurkompanie No. 9,  
die Pontonnierkompanie No. 5,  
2 Artillerie-Offiziere,  
12 Artillerie und Train-Unteroffiziere, inbegriffen  
1 Frater;  
1 Genie-Offiziersaspirant,  
4 Artillerie-Offiziersaspiranten,  
1 Parktrain-Offiziersaspirant,  
1 Krankenwärter.

E. Eidgenössischer Truppenzusammenzug.

Wie bereits oben angeführt, fand ein solcher in der Gegend von Aarberg und Biel statt. Bernische Truppen betheiligt sich an demselben wie folgt:

die 12-Pfünder Kanonenbatterie No. 5,  
" 6-Pfünder " " 11,  
" Dragonerkompanien No. 2 und 10,  
" Scharfschützenkompanie No. 29,  
" Bataillone No. 37 und 67,  
2 Krankenwärter.

#### F. Besondere Kurse und Schulen.

Dergleichen fanden statt:

##### a. Kantonale:

Ein Spezialkurs für Quartiermeister, an dem 11 Offiziere dieses Charakters Theil nahmen.

##### b. Eidgenössische.

###### 1. Instruktionsschule in Basel.

Vom bernischen Instruktionskorps rückten in dieselbe ein:  
2 Offiziere und 12 Unterinstructoren.

###### 2. Drei Sanitätskurse

und zwar ein deutscher Fraterkurs in Thun, ein Kurs für Aerzte und Dekonomen in Luzern, ein franz. Fraterkurs in Freiburg.

An diesen Kursen betheiligten sich 6 Aerzte, 1 Dekonom, 1 Dekonom-Aspirant, 13 deutsche Frater und 6 Frater aus dem Jura.

###### 3. Kurs für Infanteriezimmerleute.

Dazu wurden von hier aus 24 Zimmerleute, 1 Infanterie-Oberlieutenant und 1 Tambour beordert. Es war dieses der erste Kurs dieser Art.

#### G. Inspektionen, Schießübungen der Scharfschützen und Musterungen.

Im Laufe des Herstes fand eine vom Bundesrath anbefohlene Inspektion der gesamten Landwehr, also über folgende dieselbe bildende Truppentheile statt:

- 1 Sappeurkompanie,
- 3 Artilleriekompanien,
- 3 Dragonerkompanien,
- 3 Scharfschützenkompanien,
- 8 Infanterie-Bataillone.

Im Auftrage des schweiz. Militärdepartements wurden diese Inspektionen vorgenommen: bei dem Genie und der Artillerie durch Hrn. eidgen. Oberstlieutenant von Reding-Biberegg von Frauensee; bei der Kavallerie durch den Herrn Militärdirektor des Kantons Bern und bei den Scharfschützen und der Infanterie durch den eidgen. Inspektor des II. Kreises, Hrn. eidgen. Oberst Schwarz von Aarau und durch Hrn. eidgen. Oberstlieutenant Mollet von Solothurn.

Die Gewehr tragenden Landwehrmilitärs, die gehalten waren, nach §. 155 des Militärgesetzes eigene Gewehre zu besitzen, wurden angehalten, mit diesen zur Inspektion zu erscheinen. Der größtentheils unbefriedigende Zustand dieser Waffen veranlaßte die Militärdirektion im Dezember eine allgemeine Inspektion der durch das erwähnte Gesetz vorgeschriebenen Hausbewaffnung anzuordnen.

Im Berichtsjahre fand auch die gesetzlich vorgeschriebene Inspektion der drei Reservdragonerkompanien statt, zu welchem Zwecke sie auf zwei Tage nach Bern aufgeboten wurden.

Die Scharfschützenkompanien No. 4, 48 und 50 hatten ihre zweitägigen Schießübungen, womit eine Inspektion ihrer Ausrustung verbunden ward.

Im Frühjahr fand die Ausscheidungsmusterung der Altersklasse 1840 und im Herbst die Eintheilungsmusterung der Altersklasse 1839 statt.

#### H. Aktivdienst.

Ueber die Veranlassung stattgefunderner Einberufungen zum Aktivdienste sind im Eingange des gegenwärtigen Berichts Angaben gemacht. Die Einberufung und Entlassung der einzelnen Truppen fand statt wie folgt:

Scharfschützenkompanie No. 4: Einmarsch 2. Juni,  
Entlassung 26. Juli.

Scharfschützenkompanie No. 33: Einmarsch 23. Mai,  
Entlassung 26. Juli.

Bataillon No. 60: Einmarsch 28. April, Entlassung 2.  
Juli. Die Scharfschützenkompanie No. 4 stationirte im  
Engadin und die Scharfschützenkompanie No. 33 und das  
Bataillon No. 60 zur Grenzbefestigung im Kanton Tessin.

### I. Kriegszucht.

#### a. Im Allgemeinen.

Die Disziplin gab auch im Berichtsjahre weder bei der Rekruteninstruktion, noch bei den Wiederholungskursen in kantonalen oder eidgen. Schulen zu erwähnenswerthen Klagen Anlaß und kann um so mehr als befriedigend bezeichnet werden, als keine wesentlichen Disziplinarstrafen vorgekommen sind.

Wegen erfolgten Ausbleibens vom Militärunterrichte, ohne genügende Entschuldigung, wurden 80 Mann, darunter 16 der Spezialwaffen, zu Strafgarnisonen einberufen. In eine ähnliche Strafe kamen mehrere Soldaten, die bei den Wiederholungskursen, ernstlichen Aufforderungen entgegen, unreinlich erschienen oder sich unordentlich betrugen.

#### b. Kriegsgericht.

Bei den kriegsgerichtlichen Behörden fanden im Berichtsjahre keine Veränderungen statt.

Das Kriegsgericht behandelte in drei Sitzungen und 6 getrennten Verhandlungen die Fälle folgender Angeklagten: eines Füsilierwachtmeisters der Landwehr, eines Landjägers, eines Kanoniers der Landwehr, eines Scharfschützen der Landwehr, eines Trainsoldaten der Reserve, eines Füsilier des Auszugs. Die Anklagen lauteten: eine auf Diebstahl, eine auf Totschlag, vier auf Dienstverweigerung. Die zwei erstern Angeklagten waren nicht geständig und wurden auch von den Geschworenen nicht schuldig befunden, wohl aber die vier übrigen, welche geständig waren und zu Landes-

verweisung nach dem Gesetz verfällt wurden. Die 2 Freigesprochenen wurden vom Gericht der Fine ohne Entschädigung an den Strafpolizeibeamten zur Disziplinarbestrafung überwiesen; der Andere für seine Vertheidigungskosten entschädigt.

#### K. Kantonskriegskommissariat.

Die Verwaltung des Kantonskriegskommissärs hatte sich im Jahr 1859 mit den stattgehabten Rekruteninstruktionen, mit den Wiederholungskursen der verschiedenen Waffengattungen, mit den Schießübungen der Scharfschützen, mit der Inspektion der Kavalleriereserve und mit derjenigen der Landwehr sämtlicher Waffengattungen, mit den Sanitätskursen, mit der Centralschule, mit dem Felddienste (Grenzbefestigung), dem Truppenzusammensezze bei Narberg, sowie mit der Instruktorenschule, wie sie bereits angegeben worden, zu befassen.

Wie bereits bemerkt, fand die Inspektion der drei Reserve-Kavalleriekompagnien in Bern statt. Die Mannschaft bezog Logis in der neuen Kavalleriekaserne und erhielt die Verpflegung in Geld. Die Pferde zweier Kompagnien wurden in Ermangelung genügender, dem Staate angehörender Stallungen in denjenigen verschiedener hiesigen Gasthäuser und zwar zu dem hohen Preise von Fr. 2. 50 per Tag und per Pferd untergebracht; die dritte Kompagnie dagegen brachte ihre Pferde in den Stallungen im alten Salzmagazin unter. Die eidgen. Kassa vergütete hiefür, je für einen Tag, den reglementarischen Sold, Verpflegung und Fourageration.

Neuerdings wird in Anregung gebracht, wie überaus nothwendig es wäre, daß der Staat eigene Stallungen herstellen ließe.

Diese Inspektionen der Kavalleriereserve, welche alljährlich wiederkehren, so wie die Artillerie- und Kavallerie-Wiederholungskurse und die Rekrutenschulen für Letztere, zu welchen die Truppen stets 1 bis 2 Tage vor Eintritt in den eidgen. Dienst zur Vornahme der Einschätzung der Dienstpferde hier einberufen und bei Entlassung aus demselben zu Bezugung der Abschätzung eben so viele Tage länger hier be-

halten werden müssen, machen die Erstellung eigener Stellungen absolut nothwendig. Zudem sind die Militärbehörden unter den obwaltenden Umständen zu sehr von den betreffenden Gastwirthen abhängig, da dieselben wissen, daß Erstere beinahe gezwungen sind, im gegebenen Falle jeden Preis zu bezahlen.

Es ist auch schon bemerkt, daß außer den zum eidgen. Aktivdienste aufgebotenen, speziell bezeichneten Korps noch andere der Divisionen No. III., VIII und IX eidgenössisch auf's Piken gestellt worden waren. Den Offizieren dieser auf's Piken gestellten Truppen hat die Eidgenossenschaft für die Dauer ihrer Pikenstellung die Fourageration für ein effektiv gehaltenes Reitpferd vergütet und denselben überdiß nach §. 78 des Verwaltungsreglements die Austrittsvergütung für 40 Fouragerationen admittirt.

Ferner wurden laut Besluß des hohen Bundesrathes vom 31. März 1859 den Offizieren des Generalstabes für ein effektiv gehaltenes Pferd, vom Tage der Einschätzung desselben an bis 30. September, eine Fourageration vergütet und im Fernern die laut angeführten §. 78, Verwaltungsreglement, II. Theil, bewilligte Nachtragsvergütung ausgerichtet. Das Kantonskriegskommissariat hatte in Folge dessen eine beträchtliche Anzahl Einschätzungen theils einzuleiten und theils selbst zu besorgen, indem 34 Offiziere des Generalstabs Pferde einschätzten ließen. Die dahерigen Vergütungen gelangten ebenfalls durch hierseitige Vermittlung von dem eidgen. Oberkriegskommissariat an die betreffenden Offiziere.

Infolge dieser kriegerischen Aussichten hat der Kanton Bern sämtlichen berittenen kantonalen Offizieren des Auszugs, vom Genie, der Artillerie und der Infanterie mit Ausnahme der Quartiermeister, vom Datum der Einschätzung an bis 30. Juni, für ein effektiv gehaltenes Dienstpferd eine Fourageration vergütet. Es ließen 80 Offiziere Pferde einschätzen, was für den Kanton eine Ausgabe von Fr. 7,445 zur Folge hatte.

Aus gleichen Gründen wurde das alte Salzmagazin zu Stallungen eingerichtet, was eine Summe von Fr. 1,736. 54 kostete.

Die Aufgebote für den Kanton hatten folgende Ausgaben zur Folge:

Besammlungs- und Entlassungskosten	Fr. 3,485. 97
Daran vergütete die Eidgenossenschaft	„ 4,552. 10
Ueberschuß:	Fr. 1,066. 13

Dieser Ueberschuß röhrt daher, weil die sämmtlichen Truppen vom Tage der Besammlung an bereits in eidgen. Sold traten und die Eidgenossenschaft je zwei Tage für Besammlung und ebensoviel für Entlassung admittirt.

Die Ausgabe für Pferdemiethe betrug	Fr. 4,724. 50
Rückvergütung von der Eidgenossenschaft	„ 420. —
Der Kanton hatte daher zu tragen	Fr. 4,304. 50

Die Inspektion der Landwehr fand für alle Waffen-gattungen in den Monaten September und Oktober je für zwei Tage statt. Die Zufuhr der Gewehre und sonstigen Ausrüstungen auf die verschiedenen Waffenplätze hatte eine Ausgabe von Fr. 1,782. 70 zur Folge. Diejenige der Kaput-röcke Fr. 1,053. 70. Für Besoldung und Verpflegung, Zu-lage an die Instruktoren und das Zeughauspersonal, welches diese Transporte zu begleiten hatte, Fr. 12,937. 66. Wer nicht über 6 Stunden vom Sammelplatz entfernt war, bezog keinen Sold, dagegen wurde die Mannschaft für 1 Tag bei den Bürgern einquartirt.

Die im Dezember durch die Bezirkskommandanten und Instruktoren vorgenommene Inspektion der den Betreffenden eigenthümlich angehörenden Waffen, hatte eine Ausgabe von Fr. 2,107 zur Folge, so daß somit die Inspektion sämmtlicher Landwehr im Jahr 1859 Fr. 17,881. 06 kostete.

Im Ferneren wurden zu Anschaffung von Seitengewehren für zu Offizieren bewilligt . . . . Fr. 1000. —

Verbraucht:	„ 820. —
Restanz:	Fr. 180. —

Von dieser Anschaffung befindet sich jedoch noch ein bedeutender Vorrath im Magazin.

Die verschiedenen Rechnungsführer der sowohl für den kantonalen als für den eidgen. Dienst einberufenen Korps und Abtheilungen wurden angehalten ihre Rechnungen, so weit dieselben den Kanton angingen, ohne Verzögerung abzufassen und einzureichen, um dieselben der Passation unterwerfen zu können. Den Anordnungen des Kommissariats in dieser Beziehung wurde im Allgemeinen mit lobenswerther Beförderung ein Genüge geleistet; zu verhehlen ist jedoch nicht, daß rücksichtlich der Genauigkeit und Vollständigkeit in administrativer Beziehung noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt.

Infolge des im Spätjahr bei Aarberg stattgehabten Truppenzusammenganges wurden die Arbeiten um ein sehr Beträchtliches vermehrt, da das Kommissariat in Fall kam, die Gemeinderequisitionen, welche durch diese Truppenbewegung hervorgerufen wurden, zu liquidiren, was eine äußerst mühselige und zeitraubende Arbeit war; die dahерigen Gutscheine langten langsam ein, so daß dasselbe genöthigt war, nach endlicher Anfertigung der Bordereaux noch verschiedene, erst nach Ablauf des Rechnungsjahres eingelangte, durch die betreffenden Regierungsstatthalterämter den saumseligen Gemeinden zurückzusenden. Die Gutscheine sind im Allgemeinen mangelhaft und äußerst unreglementarisch ausgestellt und es geht daraus hervor, daß dieser Zweig der Armeeverwaltung strenger kontrollirt werden sollte. Man war genöthigt, wenigstens  $\frac{1}{3}$ , um nicht zu viel zu sagen, sämmtlicher eingelangten Gutscheine umzuändern, solche an die Kriegskommissariate der betreffenden Kantone zu Einholung der Unterschriften der resp. Korpskommandanten einzusenden, welche dann theilweise nur mit unsäglicher Mühe zurück zu erhalten waren.

Bezüglich der betheiligten Bernertruppen muß jedoch gesagt werden, daß die von denselben eingelangten Gutscheine mit wenigen Ausnahmen die reglementarischen Requisite besaßen.

Wie bishin wurden die zur Instruktion einberufenen Rekruten durch den Staat unentgeltlich mit Kopfbedeckung, Rock, Hosen und Kamäschchen versehen und gegen Bezahlung auch mit der kleinen Ausrustung.

Was die Bekleidung betrifft, so wurden im Verwaltungsjahr, wie auch früher, nur dem Reglemente entsprechende Kleidungsstücke von Seite der Lieferanten entgegengenommen und der Mannschaft verabfolgt.

Die Anschaffungen neuer Kleider wurden durch die im Budget bewilligte Summe bedingt und da im Verwaltungsjahr eine starke Zahl Rekruten zu instruiren war, das Magazin auch sehr häufig, trotz aller angewandten Genauigkeit, Austausche neuer Kleider gegen alte machen mußte, so hat sich der Kleidervorrath nicht wesentlich vermehrt. Einzig wurden 1000 Stück Infanteriekaputröcke angeschafft, wofür ein außerordentlicher Kredit von Fr. 28,000 bewilligt war. Es wurden ferner außerordentlicher Weise Fr. 9,200 bewilligt, um alte Kleider von Soldaten derjenigen Korps auszutauschen, welche zum Felddienste aufgeboten waren. Auf die Anschaffung neuer Kleider konnten im Jahr 1859 verwendet werden Fr. 125,000. Hierin sind jedoch die für Anschaffung von Kapütten und außerordentlichen Kleideraustausch speziell defretirten Summen nicht begriffen.

Zur Verabreichung an arme Rekruten wurden Fr. 2,507 zu Anschaffung von Tornistern, Halbtuchhosen und Kamäschchen verwendet.

An diese Summe wurde von den betreffenden Rekruten zurück vergütet:

- |                                                                                    |             |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a. durch die Hauptleute der betreffenden Kompanien, an abgezogenem Solde . . . . . | Fr. 277. 19 |
| b. durch die Mannschaft im Monat November ,                                        | 727. 59     |

Zusammen: Fr. 1,004. 78

Der Staat leidet hier eine Einbuße von Fr. 1,539. 72.

Hiezu wurde das Guthaben der Bußenkasse im Betrag

von Fr. 861. 69 verwendet und der Rest von Fr. 678. 03 aus dem Kleiderkredite erhoben.

Die kleinen Ausstattungsgegenstände, welche die Truppen nach §. 66 der Militärorganisation auf eigene Kosten anzuschaffen haben, hat das Kommissariat denselben im Berichtsjahre, mit Ausnahme des Habersacks, alle nach reglementarischer Vorschrift zu möglichst billigen Preisen geliefert und somit die Absicht der Militärdirektion in dieser Beziehung vollständig zur Ausführung gebracht.

Aus dem Kredite Kasernenamt, Abtheilung Materielles, wurden im Verwaltungsjahr 150 Bettdecken, 71 Kopftisziechen, 126 Leintücher, 13 Matratzen von Rosshaar, 48 dito von Lischen, 105 Servietten und 40 Fensterumhänge angeschafft.

Für den Sanitätsdienst wurden folgende neue Anschaffungen gemacht:

3 Brancards mit Tragbändern . . . .	Fr. 60. —
9 Ambulancetornister . . . .	" 900. —
3 Amputationsetuis zu Fr. 133 . . . .	" 399. —
Fr. 1,359. —	

Für Anschaffung dieser letztern war ein außerordentlicher Kredit von Fr. 330 bewilligt, die übrigen Fr. 1,029 wurden aus dem ordentlichen Kredit erhoben.

Obschon der Bericht der Justiz- und Polizeidirektion über das Landjägerkorps das Nähtere erwähnen wird, so mag es doch am Platze sein, hier anzuführen, daß die Mannschaft im Verwaltungsjahr mit Ordonnanzhosen, mit Tuchkamaschen, Zwilchhosen, Cravaten, Mantelkrägen und Ueberröcken versehen wurde, wofür auch im Budget der nöthige Kredit ausgesetzt war.

Das Landjägerkorps ist gegenwärtig 275 Mann stark.

Der Gemeinde Burgdorf werden zwei und der Gemeinde Biel ein Landjäger (Gemeine) gegen Entschädigung überlassen. Ebenso versteht das Landjägerkorps im Jura gegen Entschädigung von circa Fr. 16,000 den Grenzwächterdienst für die Eidgenossenschaft.

Da einige Budgetkredite überschritten wurden, so war das Kantonalkriegskommissariat im Falle, bei oberer Behörde theils Uebertragungen von nicht erschöpften Crediten, theils aber Nachtragskredite zu verlangen.

Die Liquidation der Rechnungskredite für eidgen. Schulen und Wiederholungskurse &c. stehen für das Verwaltungsjahr noch in bedeutendem Rückstande. Die auf dieselben bezüglichen Belege sind zwar großentheils vor Monaten dem eidgen. Oberkriegskommissariate eingereicht worden, es haben aber daselbst bis zum Schluße des Berichtsjahres nur wenige Geschäfte ihre Erledigung gefunden.

An außerordentlichen Verwaltungskosten, den Felddienst betreffend, hat das Kantonalkriegskommissariat mit der Militärdirektion eine Ausgabe von Fr. 973. 66.

#### b) Zeughausverwaltung.

Auf den 1. Februar des Berichtsjahres ging die Verwaltung aus den Händen des früheren Zeughausverwalters auf die des Herrn Hauptmanns von Verber über. Die Uebernahme wurde sogleich begonnen und den 17. Februar vollendet, an welchem Tage der Letztere die Amtsverrichtungen auszuüben begann. Es wurde sogleich die Aufnahme eines neuen, ganz genauen Inventars ins Werk gesetzt. Es wäre diese Arbeit in einigen Wochen vollendet gewesen, wenn nicht der Kriegslärm und die Gewehrumänderung das Zeughauspersonal so beschäftigt hätten, daß sie erst mit Schluß des Jahres vollendet werden konnte.

Das Zeughaus beschäftigte dieses Jahr durchschnittlich 67 Arbeiter und zwar: 19 Büchsenschmiede, wovon 8 für Jäger- und Burnand-Gewehre; 1 Mechaniker; 15 Schlosser; 3 Schmiede, ein Meister und zwei Buschläger; 2 Schreiner; 2 Wagner; 1 Zimmermann; 3 Sattler; 2 Maler; 9 Gewehrputzer; 10 Feuerwerker und 7 Handlanger; diese letzten beiden Klassen helfen einander aus.

Die knappe Zeitbestimmung zur Erweiterung der Gewehrkaliber, welche das Kreisschreiben vom 5. März über Umänderung der Infanteriegewehre stellte, veranlaßte die Verwaltung zu außerordentlichen Maßnahmen. Es wurden nämlich 15 außerordentliche Arbeiter zum Erweitern von Gewehrläufen angestellt; da trotz aller Mühe und ohne Schonung der Finanzen keine Büchsenschmiede zu finden waren, so mußten zu dieser Arbeit Schlosser und intelligentere Handlanger verwendet werden. Auf Befehl der Militärdirektion wurden außer diesen Arbeitern noch 60 Mann für dieselbe Arbeit angestellt, da ohnedies vorauszusehen war, daß die Termine nicht inne gehalten werden könnten.

Die Eidgenossenschaft sandte, statt wie es laut Ueber-einkunft angenommen war 500, sämtliche 1638 Jägergewehre der Verwaltung zu, was die Letztere — die kriegerischen Aussichten in's Auge faßend und auf strenge Weisung der Militärdirektion, zur Vollendung derselben alles Mögliche vorzunehmen — veranlaßte, mit Privatbüchsenschmieden Verträge abzuschließen, in Folge welcher bis Ende Jahres sämtliche Jägergewehre an die Truppen hätten übergeben werden können, wenn die eidgenössische Inspektion der letzten Transporte nicht durch zu strenges Winterwetter unmöglich gemacht worden wäre. In zwei bereits abgehaltenen Inspektionen sprach sich der eidgen. Inspektor, Herr Stabsmajor Mathey, sehr günstig über die Schießresultate aus.

Als ein außer dem Artilleriewesen in alle Zweige der Verwaltung greifendes Moment zeigte sich die Umänderung der Rollgewehre in die gezogene Waffe. In Folge Kreisschreibens vom 5. März sollten vom 1. bis 10. April bereits 2000 Gewehrläufe zur Biehung bereit sein. Die Läufe sind folgendermaßen in die Umänderungswerkstätte nach Zofingen abgegangen:

Den	6.	April	1000
"	4.	Mai	1000
"	6.	Juni	750
"	16.	"	250
"	22.	"	250
"	2.	Juli	250
"	5.	"	250
"	15.	"	250
		Total	4000

Von diesen 4000 sind aber zurückgekommen:

Den 18. Mai 1238 Stück, als zu kleines Kaliber  
" 14. Nov. 550 " krumm u. untauglich.

Total 1788 Stück ohne Büge.

Gezogene Läufe sind zurückgekommen 550. Am Schlusse des Jahres befanden sich also noch 1662 Läufe in Zofingen, welche noch nicht gezogen waren.

Das Ausfräsen der Ladstöcke ist mit einem Privaten zu 10 Rp. per Stück veraffordirt worden und es sind bereits 4000 derselben umgeändert.

Als sich die Erweiterung der Kaliber durch Ausziehen mit Kolben als mangelhaft bewies und die Zahl der zu erweiternden Läufe immer wuchs statt abnahm, wurde eine Laufbohrmaschiene in Arbeit genommen, welche nun in einer kleinen Werkstatt in der sogenannten Schuzmühle am Wasser steht. Die eigends dazu eingerichteten Instrumente und Werkzeuge wurden auf Anfrage um Auskunft von der Fabrik der Brüder Beuret in Lüttich zum Geschenke gemacht, so daß das Zeughaus nun vollständig zur Ausreibung von Gewehrläufen eingerichtet ist.

Eine weitgreifende Folge der Gewehrumänderung war die, daß, da durch die Sendungen unserer Gewehre nach Zofingen der Vorrath an Ordonnanzgewehren erschöpft war, Gewehre der Ordonnanz von 1817 den Rekruten ausgetheilt werden mußten. Da diese Gewehre gelbe Garnituren mit

Bandröhren haben, so finden sich aus diesem Grunde nun gemischte Gewehre in den Bataillonen.

Eine wichtige Veränderung erlitten die Büchsenmacherwerkzeug- und Gewehrbestandtheilkisten in Bezug auf ihre Ausrustung durch die Verordnung vom 16. Herbstmonat 1859, welche der Verwaltung im Dezember zufam. Vier derselben sind dieses Jahr vollendet worden.

Zur Bewaffnung der Fußtruppenrekruten wurden dieses Jahr 1779 Gewehre mit Patronetaschen und Zubehörde, 1392 Säbel und Weidmesser; 45 Ordonnanzstutzer, 34 Trommeln, für die Berittenen 132 Pistolen, 72 Reitzeuge und 57 Trompeten (die Infanterie und Scharfschützentrompeten inbegriffen) geliefert. Für Brandbeschädigte wurden 10 Gewehre, 7 Säbel und eine Trompete ersatzweise ausgegeben.

Zur Bewaffnung der Landwehr wurden bei Anlaß der eidgen. Inspektionen geliefert: 1574 Säbel mit Boudriers für Kanoniere, Train- und Infanteriesoldaten; 14 Trompeten mit Zubehörde, 2 Trommeln mit Zubehörde, 44 Säbel mit Kuppel für Sapeurs, 69 Weidmesser mit Boudriers, 144 Säbel und Gibernen für Reiter, 124 Reitzeuge für Kavallerie.

Von ausgetretener Mannschaft wurde während dem Berichtsjahre dem Zeughause zurückgeliefert: 1532 Gewehre, 1108 Säbel aller Ordonnanz, 62 Reitzeuge, 7 Zimmermannsausrüstungen, 22 Trommeln und 37 Trompeten, nebst einer Anzahl Lederzeug und verschiedenen andern Ausrüstungsstücken. 500 entlassenen Militärs mußten 297 Armaturen und Fr. 644. 45 Rp. Waffenreparaturkosten zu Anfang und Ende des Jahres durch die betreffenden Regierungsstatthalter abgesondert werden.

An Arbeiten wurden in den Werkstätten des Zeughau ses erstellt:

- 1) 8 Stück 12 pfünd. Haubizcaissons; 4 fernere sind bereits in Arbeit;
- 2) Umänderung von sechs 6 pfünd. Kanonenlaffetten in 12 pfünd. Haubizlaffetten;

- 3) 4 Vorwagen, neugemacht, für lange franz. Gribauval-laffetten;
- 4) Vollendung eines 12 pfünd. und eines 6 pfünd. Rake-tewagens;
- 5) Verschiedene Reparationsarbeiten, durch den Felddienst und den Truppenzusammenzug veranlaßt.

Ferner wurden 4363 Gewehre gepuht und reparirt, 150 Gewehre perkussionirt, 355 Stutzer gepuht und reparirt, sowie 63 Pistolen und 1200 Säbel.

Die Munitionswerkstätte war größtentheils mit der Con-fektion von Jägermunition beschäftigt.

Das Zeughaus hat 80 Stutzer nach neuster eidgen. Dr-donanz die amtliche Prüfung und Controlle passiren lassen.

Zur weiteren Ergänzung der Kriegsvorräthe wurden in Privatwerkstätten bestellt:

- 6 Scharfschützen - Caissons;
- 14 Infanterie - Halbcaissons;
- 6 12 pfünd. Haubizlaffeten;
- 30 verschiedene Hemmvorrichtungen.

Von den außer dem Zeughause gemachten Anschaffun-gen sind hervorzuheben: eine Bohrmaschine, 1 Stanzpresse mit Quader von Granit.

Während der Grenzbeseizungen in den Kantonen Tessin und Graubünden wurden durch die Scharfschützenkompanien Nr. 4 und 33 und das Bataillon Nr. 60 an Munition verbraucht: 140 Pfund Blei, 1830 Stutzerpatronen, 2300 Stutzerkapsel, 5000 Kugelfutter, 15718 scharfe Flintenpatronen und 27075 Kapseln. Die Flintenmunition ist größtentheils auf dem Marsche durch den Einfluß der Witterung und we-gen vernachlässiger Besorgung defekt geworden.

In den Truppenzusammenzug von Aarberg, zu welchem der Kanton Bern, wie bekannt, 2 Bataillone, 2 Kompanien Scharfschützen, 2 Kompanien Dragoner, eine 12 pfünd. und eine 6 pfünd. Kanonenbatterie stellte, wurden verbraucht: 846 6 pfünd. Kanonenschüsse, 396 12 pfünd. Haubitzschüsse,

549 12 pfünd. Kanonenschüsse, 118,420 Exercirpatronen, 177,000 Kapseln, 5400 Stuzerschüsse und 23,000 Stutzerpatronen. Der Eidgenossenschaft wurden zu diesem Truppenzusammenzuge 6 Infanterie-Ganzcaissons und 50 Soldatenzetteln geliehen.

Zum kantonalen Infanterie-Unterrichte wurden 94,000 Flintenpatronen und 119,000 Kapseln geliefert und verbraucht.

In gewöhnliche Militärschulen wurden der Eidgenossenschaft 36 Gewehre, 76 Zelten, 12 Gewehrmäntel und 2 lange 6 pfünd. Kanonen geliehen.

An Munition wurde in die dießjährigen Militärschulen geliefert:

31,547 Stuzerschüsse und 31,800 einzelne Stutzerpatronen mit Kapseln;

10,000 Kartätschenkugeln, 41,910 Flintenpatronen;

46 12 pfünd. Kanonenschüsse, 185 6 pfünd. Kanonenschüsse, 66 12 pfünd. Haubitzen.

Als Ehrengaben wurden von der hohen Regierung dem Freischessen in Herzogenbuchsee zwei eidgen. Ordonnanzstutzer geschenkt.

An Kadettenkorps wurden gegen Vergütung 31,000 Flintenpatronen mit entsprechenden Kapseln, sowie 600 Kanonenschüsse geliefert.

#### M. Gesundheitswesen.

Der Gesundheitszustand der Truppen war im Allgemeinen ein günstiger, sie blieben von jeder Epidemie verschont. Die Masern, die in der Stadt Bern allgemein herrschten, und die Ruhrl, die in ihrer Umgebung ziemlich häufig und in der Stadt vereinzelt auftrat, ließen das Militär vollständig frei. Bezuglich des in Biel erschienenen Scharlachfiebers wurde bei dortiger Einquartirung des nach Tessin beorderten Bataillons die Vorsorge getroffen, daß keine Soldaten in Häusern einquartirt wurden, wo sich Scharlachfälle gezeigt

hatten. Bezuglich der Blattern sind wir dieses Jahr wie bereits die zwei vorhergehenden vollständig verschont geblieben. Da seit dem Erlassen des Impfgesetzes die Impfungen allgemein und obligatorisch sind, so wurde dieses Jahr die Kontrollirung der Geimpften unterlassen.

Im Militärspitale wurden 144 Kranke aufgenommen, nämlich 104 Infanteristen, 9 Scharfschützen, 5 Artilleristen, 3 Kavalleristen, 2 Sappeurs, vier Mann vom Instruktionskorps, 6 Soldaten eidgenössischer Schulen und 11 Mann vom Landjägerkorps. Unter diesen 144 Soldaten sind 21 Mann inbegriffen, die bei zweifelhaften Nebeln zur näheren Untersuchung aufgenommen wurden. Sämtliche Kranken wurden geheilt oder convalescent entlassen. Unter diesen kamen folgende erwähnenswerthe Krankheitsfälle vor: 5 Nervenfieber, worunter 3 sehr schwere Fälle; 8 gastrische Fieber; 8 acute und subacute Rheumatismen; 2 Lungenentzündungen; 9 acute Brustcatarrhe; 2 Icterus; 4 Grypelas; Augenentzündungen; 1 Fall von Nostalgia (Heimweh) bei einem eidgen. Militär; 12 Gonorrhöen, davon mehrere mit Orchitis; 33 Kräzige, 6 Verstauchungen, 1 Luxation des Ellbogens, 1 Unterschenkelbruch; 1 Wadenbeinbruch; 1 Schußwunde durch die Mittelhandknochen; 1 Hydrosele u. s. w. Letzterer Fall wurde operirt und nach 8 Tagen konnte der Betreffende seinen Refrudentienst beginnen, während er bisher seines Nebels wegen vom Militärdienste dispensirt gewesen war.

Die Speisestabelle des Militärspitals liefert folgende Data:

Auf 969 Pflegetage wurden verabreicht: 326 ganze und 381 halbe Portionen; 220 ordinäre Diät und 42 strenge Diät. Als Extra wurden geliefert: 424 halbe Schoppen Wein (Wachwein inbegriffen), 100 Portionen Braten, 70 Portionen Obst, 63 Kraftbrühen, 38 Portionen Eier und Brei, 20 Portionen Milch.

Nebst den Spitalkranken wurden 640 Zimmerkranke (leichtere Erkrankungen) ärztlich besorgt. Unter den verschiedenen Refrudentransporten vertheilen sich diese wie folgt:

1. Transport 177,
2. " 100,
3. " 111,
4. " 116,
5. " 136,

wobei der große Unterschied je nach der Jahreszeit augenscheinlich ist.

Die Ausgaben für Medikamente belaufen sich für Spital- und Zimmerfranke auf Fr. 400. 50.

Sämmtliche nach Bern und den eidgen. Schulen berufenen Rekruten und Soldaten hatten die ärztliche Inspektion in Bezug auf Kräze und auf sonstige Krankheiten und Gebrechen zu bestehen, wobei leider stets Viele nur Gebrechen und Krankheiten vorschützen, um dem momentan unbeliebigen Militärdienste zu entgehen. Solche Fälle zu curiren ist eine der schwierigsten Aufgaben des Arztes und es wäre leicht erklärlich, wenn man sich durch diese Simulanten verleitet, zu unverdienter Strenge gegenüber Andern, wirklich Leidenden, führen ließe.

Die Dispensationsprotokolle der Frühlings- und Herbstsitzungen der 16 Bezirkskommisionen wurden wie gewöhnlich in oberer Instanz durchgesehen und nur ausnahmsweise waren die getroffenen Verfugungen zu ändern; ein Beweis, daß dabei mit der nöthigen Umsicht verfahren wird.

Von früher her erzeugte es sich, daß öfters Gebrechliche Jahre lang auf den respektiven Corpsetats figurirten, welche sich bei jedem Aufgebote vom Arzte des Corps dispensiren ließen. Instruktionsgemäß wurde denselben von Lehterm anempfohlen, sich vor der nächsten Bezirksdispensationskommision behufs gänzlicher Entlassung zu stellen. Wenn Einzelne dieser Empfehlung entsprachen, so unterließen es viele Andere wohlweislich, um dadurch der Militärsteuer zu entgehen. Dieses bildete nicht nur einen Verlust für den Fiscus, sondern es war ein noch größerer für jedes einzelne Corps, indem der normale Bestand derselben nicht vollzählig war. Um diesem Uebelstande zuvorzukommen, werden von nun an die

Betreffenden beordert werden, sich vor der nächsten Dispensationskommission zu stellen, um je nach Befund gänzlich entlassen zu werden.

Es wurden in Jahresfrist 540 Mann zur momentanen oder gänzlichen Dispensation vom Oberfeldarzte der Militärdirektion empfohlen, von welchen 344 auf gänzliche Entlassung, 184 zur einstweiligen Dispensation von 3 auf 12 Monate und 12 zu anderweitiger Verwendung designirt wurden. Unter der Zahl der gänzlich Dispensirten waren behaftet: 67 mit Hernien, 17 mit Nebelhörigkeit, 16 mit Lungen-schwindsucht, 39 mit Herz- und Klappenfehlern, 30 mit Kröpfen, 22 mit Plattfüßigkeit oder mit falscher Lage der Zehen, 15 mit verschiedenartigen Verstümmlungen, 20 mit Augenfehlern, 6 mit Fallsucht, 2 mit unwillkürlichen Urinabgange, 13 mit adhärirenden Nerven, 24 mit Gelenk und Knochenaffektionen, 13 mit Missbildungen oder Verkrümmung der Wirbelsäule, 2 mit Stumpfsmm, 4 mit Manina, 2 mit Stottern, 25 mit Krampfadern oder Krampfaderbrüchen, 3 mit übelriechenden Fußschweisen und begleitender Erweichung der Haut, 9 mit Flechten und veralteten Geschwüren herpetischen Ursprungs u. s. w.

Das sanitatische Feldmaterial wurde dieses Jahr um ein Nahmhaftes vermehrt, nämlich: um 3 Amputationsetuis, 3 Brancards und 9 Ambulancetornister. Mit diesen Anschaffungen ist gegenwärtig die sanitatische Ausrustung sämtlicher Korps des Auszugs und der Reserve vollständig, diese letztere jedoch in Bezug auf Feldkisten und Bulgen noch nach älterer Ordonnanz. Die Ausrustung der Landwehr fehlt aber noch so viel als ganz.

#### N. Topographische Aufnahme des Kantons.

Mit Ende des Berichtsjahres 1859 beträgt die Zahl der Signale 585, folglich zeigt sich dieß Jahr eine Vermehrung von 98 Nummern, worunter 65 Bergsignale. Die Schädigungen sind namentlich in letzter Zeit bei den Bergsignalen im Oberhasli sehr nachtheilig geworden, weil mehrere

wichtige Verbindungen nicht hergestellt werden konnten. Die Signalversicherung weist Ende 1859 450 Nummern auf und hat also im Berichtsjahr um 68 Nummern zugenommen.

Mit der Triangulation des Blattes XIII steht es wenig befriedigend. Allerdings sind im Laufe des Sommers die Blätter Langnau, Eggiswyl, Schangnau, Aelgäu, Leissigen und Lauterbrunnen theils ganz, theils fertig triangulirt und der Aufnahme übergeben worden, auch können die Punkte für die Blätter Brienz (begonnen) und Grindelwald und für Theile der übrigen Blätter im  $1/50000$  berechnet werden; aber von einigen noch dies Jahr zu vollendenden Blättern steht nicht nur die Triangulation fast ganz aus, sondern selbst die Signalstellung ist noch höchst mangelhaft, — namentlich in den Blättern Hassli im Grund, Gadmen, Guttannen und Galenstock, wo die Signalstellung weit mühsamer und schwieriger ist als die bisherige und weit nöthiger, weil die Gipfel meistens sehr zerbrockelt und daher schwer zu bestimmen sind. Im Ganzen mögen nun 180 Geviertstunden triangulirt sein und von zirka 8 Geviertstunden die Detailpunkte ausstehen. Die Zahl der bestimmten Punkte ist von 1014 auf ungefähr 1253 angewachsen, die der berechneten Dreiecke von 2373 auf 2747. Auf 46 Stationen von Horizontal und 32 von Vertikalwinkeln sind 1783 meist einfache Horizontal- und 755 mehrfache Vertikalwinkel, 2538 Winkel gemessen worden, d. h. 468 mehr als 1858 und 595 mehr als im sonst ausgiebigsten Jahr 1855. Aber da die Horizontalwinkel großentheils nur einfach gemessen sind und daher problematischen Werth besitzen, so ist diese Ausbeute nur scheinbar bedeutend. Eine 3 wöchentliche Excursion im Juli zur Herstellung des Zusammenhangs im Großen (auf Rigi, Napf und Röthlisluh) ist wegen Nebel und Dämmerlust ganz erfolglos geblieben.

Der Stand der Aufnahmen blieb ebenfalls bedeutend hinter den Erwartungen zurück, theils wegen Krankheit der mit den Planarbeiten im  $1/50000$  Maßstabe beschäftigten Ingenieurs, theils und vorzüglich, weil die Triangulation oder deren Berechnung noch mangelte. Jedenfalls wären die Blätter Trüb

(1/25000) und Grindelwald (1/50000) noch begonnen und letzteres vielleicht vollendet worden, wenn dieselben zur Aufnahme bereit gewesen wären; dann aber hätte der Oberingenieur auf den Beginn der Triangulation im Oberhasli und auf die Bereitstellung von 3 Blättern für nächsten Frühling verzichten müssen. Auch hat das frühe Einwintern den Fortschritten der Triangulation und der Aufnahme noch merklich geschadet.

Stand der Aufnahmen, November 1859.

Stand November 1858 zirka 87. 35 □Stunden.

Blatt Eggiswyl	2. 00	Hr. Luž	1: 25000.
" Langnau	4. 00		
" Schangnau	1. 40	...	
" Aelgäu	3. 90	Hr. Schnyder.	
" Brienz	0. 25		
" Letzigen	4. 25	Hr. Anselmier.	1: 50000.
" Lauterbrunnen	4. 00		
" Sigriswyl	2. 20	Hr. Jacky.	
" Interlaken	2. 60		

Summa zirka 111. 95 □Stunden oder 24. 60  
□Stunden Vermehrung 1859.

In allen diesen neuen Aufnahmen sind wieder die Amts-  
grenzen angegeben. Es bleiben noch aufzunehmen zirka 3. 3  
□Stunden im 1/25000 und zirka 34. 7 □Stunden im 1/50000.

Die Verifikation der Aufnahmen mag sich im Allgemeinen  
über 110, im Speziellen über 80 Seviertstunden erstrecken,  
also nur resp. 40 und 14 □Stunden zugemessen haben.  
Für die Verifikation der Namen konnte auch dies Jahr nichts  
geschehen, dagegen ist unter Zugrundelegung Ihrer Beschlüsse  
und von Durheims Ortslexikon von Hrn. Jacky in 7½  
Blättern die Schrift eingetragen worden, so daß nun 15  
Blätter (von 31 dermal fertig aufgenommen) vollendet sind.

Für das eidgen. topographische Bureau in Genf ist die  
Abschrift der Triangulirungsarbeiten letzten Winter fast ganz  
nachgeführt worden und soll laufenden Winter fortgesetzt

werden. Das Blatt XII, welches einen großen Theil der hierseitigen Aufnahmen im 1/100000 enthält, wird voraussichtlich bald erscheinen können. Mehrere andere Arbeiten wie die Kopie des Blattes Bern (1/6250), welche durch die Militärdirektion der Stadtbehörde von Bern erheben zu lassen bewilligt worden, die Berechnung der Waldflächen und vielleicht Kopie oder Reduktion in den 1/50000 der Waldbestände des alten Kantons, welche von der Domänendirektion gewünscht sind. Fortführung des Basreliefs der Stockhornkette im 1/10000 u. dgl. m. sind im Gange und für andere werden nächstens Vorlagen gemacht werden.

Leider steht die am Schlusse des leßtjährigen Berichts ausgesprochene Hoffnung einer früheren als vertragsmäßigen Beendigung der Kartirungsarbeiten nur noch auf schwachen Füßen, obgleich die personellen Verhältnisse der Aufnahme unverändert bleiben.

Die Rechnungsverhältnisse für das Berichtsjahr stellen sich folgendermaßen heraus:

Budgetkredit . . . . .	Fr. 14,000.—
Vertragsmäßiger Jahresbeitrag der Eidgenossenschaft . . . . .	„ 6,000.—
	Fr. 20,000.—
Ausgaben . . . . .	„ 15,697. 10
	Bleibt Ueberschuß Fr. 4,302. 90

#### O. Schützenwesen.

Von mehrern Seiten erhoben sich Klagen über den Verfall des Schützenwesens, so daß die Militärdirektion sich zu einer ernsten Prüfung der Ursachen über diese leider als begründet befundenen Klagen bewogen fand. Sie ertheilte daher, um zu einem bestimmten Anhaltspunkte zu gelangen, die Aufrichterung an die Regierungsstatthalter, unter anderem ein Verzeichniß der im resp. Amtsbezirke, gestützt auf das frühere Reglement über die Amtsschützengesellschaften oder gemäß Beschuß des Großen Rathes vom 4. Juni 1849, mit von